



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Bergamt Stralsund  
Postfach 1138  
18401 Stralsund

Per Fax: 03831 612 112  
Per eMail: [r.mueller@ba.mv-regierung.de](mailto:r.mueller@ba.mv-regierung.de)

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE  
BERLIN

Hackescher Markt 4  
Eingang: Neue Promenade 3  
10178 Berlin

Sascha Müller-Kraenner  
Tel. +49 30 2400867-15  
Fax +49 30 2400867-19  
[mueller-kraenner@duh.de](mailto:mueller-kraenner@duh.de)  
[www.duh.de](http://www.duh.de)

05. Juni 2023

## Fragen auf Fortsetzung des Baus der Ostsee-Anbindungs-Pipeline für ein LNG-Terminal auf/vor Rügen; erneuter Antrag auf Aussetzung des Verfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Müller,

die Firma Gascade Gastransport GmbH hat am 1. Juni 2023 ein „Infoblatt“ zu geplanten Arbeiten für den Bau einer Offshore-Pipeline „Ostsee-Anbindungspipeline“ an einen breiten Verteiler verschickt. Laut diesem Dokument – das wir als Anlage anfügen – sollen ab der 22. Kalenderwoche verschiedene Arbeiten für die Errichtung dieser Pipeline erfolgen.

Wir vermuten, dass es sich dabei um die Ostsee-Anbindungs-Leitung (OAL) handelt. Die Antragsunterlagen für den 37,5 km langen Seeabschnitt dieser Pipeline hatte das Bergamt Stralsund am 16.02.2023 bekannt gegeben. Antragssteller war die Gas Link Lubmin GmbH, c/o RWE Supply & Trading GmbH, RWE Platz 6, 45141 Essen.

Zu dem Vorgang stellen wir die folgenden Fragen:

1. Zunächst erstaunt, dass ausweislich des Infoblatts entlang der Offshore-Trasse erneut Vermessungsarbeiten durchgeführt werden sollen. Ausdrücklich geht es dabei nicht alleine um den zusätzlich notwendigen Pipelineabschnitt vom bisher geplanten Standort vor Sellin bis Mukran, sondern um den gesamten Trassenverlauf. Dies heißt aber nichts Anderes, als dass Gascade offenbar Zweifel an den bisherigen Vorarbeiten durch RWE hat.

*Warum sind erneut Vermessungsarbeiten entlang des gesamten Trassenverlaufs erforderlich? Kann Gascade auf die Vorarbeiten von RWE zurückgreifen? Welche Zweifel bestehen an den Vorarbeiten durch RWE?*

2. Auch bauvorbereitende Arbeiten machen eine Genehmigung oder die Zulassung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns erforderlich. Auch diese bauvorbereitende Maßnahmen können mit erheblichen Umweltbeeinträchtigungen verbunden sein.

*Welche Genehmigungen hat das Bergamt Stralsund dafür bereits erteilt? Auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese Genehmigungen erteilt? Welche umweltfachlichen Annahmen und Bewertungen liegen zugrunde? Von welchen Genehmigungen anderer Behörden (z.B. WSA) hat das Bergamt Stralsund Kenntnis?*

3. Für die beschleunigte Errichtung eines LNG-Terminal in Mukran auf Rügen samt der Anbindungspipeline fehlt die Rechtsgrundlage. Der Standort wird explizit nicht im LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG) erwähnt. Dasselbe gilt für die Errichtung einer Anschlusspipeline für diesen Standort und damit für die OAL.

Zwar hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Novellierung des LNGG in den Bundestag eingebracht, jedoch liegt die gesetzgebende Gewalt alleine beim Bundestag selber. Ob der Gesetzentwurf die Zustimmung im Bundestag erhält, ist in hohem Maße ungewiss. Die zuständige Berichterstatterin der Bundestagsfraktion der Grünen, Lisa Badum, hat bereits öffentlich dem Gesetzentwurf widersprochen und eine Ablehnung in Aussicht gestellt (vgl. z.B. Spiegel Online vom 1.06.2023). Vor Verabschiedung und Inkrafttreten eines Gesetzes dieses anzuwenden, würde dem Rechtsstaatsprinzip widersprechen.

Vor diesem Hintergrund kann bereits das gegenwärtige Verfahren zur Errichtung der OAL bis zur Prorar Wiek alleine auf Grundlage des geltenden Rechts erfolgen, das für diesen Standort kein beschleunigtes Verfahren zulässt und insbesondere kein Aussetzen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erlaubt.

*Wird derzeit eine UVP für diesen Abschnitt der OAL erstellt? Wenn nein, auf welcher Rechtsgrundlage wird darauf weiter verzichtet? Welche Verfahrensschritte sind im Hinblick auf einen Abschnitt von der Prorar Wiek bis Mukran geplant?*

4. Den Antrag zur Errichtung des Seeabschnitts der OAL wurde von der Gas Link Lubmin bzw. RWE Supply & Trading GmbH gestellt. Nun tritt die Gascade Gastransport GmbH als Vorhabensträger auf.

*Wer ist formal Vorhabensträger in dem Verfahren? Hat die Gascade Gastransport GmbH einen neuen Antrag gestellt? Hat die RWE Supply & Trading GmbH ihren Antrag zurückgezogen? Wurde ggf. auf einem anderen Weg der Wechsel des Vorhabensträgers vollzogen? Auf Grund welcher Annahmen ist sichergestellt, dass Gascade die erforderliche Sachkunde zum Bau einer Unterwasserpipeline besitzt?*

5. Im bisherigen Antrag der RWE Supply & Trading GmbH wurde nur ein Seeabschnitt bis zu einem Standort für ein LNG-Terminal vor Sellin beantragt. Nun legt das Infoblatt der Gascade Gastransport GmbH nahe, dass die OAL bereits bis nach Mukran errichtet werden soll. Das geht über den bisher bekanntgemachten Antrag deutlich hinaus.

*Gibt es für den Abschnitt zwischen ursprünglichem Standort vor Sellin bis Mukran einen neuen Antrag? Wenn nein, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen die angekündigten Arbeiten für diesen Abschnitt?*

6. Zum Standort Mukran auf Rügen gibt es bisher keine Einigkeit. Weder gibt es eine Rechtsgrundlage im LNGG, noch gibt es eine politische Einigkeit. So hat das Land Mecklenburg-Vorpommern wiederholt Zweifel

geäußert und einen Vergleich von Standorten gefordert. Zudem gibt es anhaltenden Protest auf Rügen, der von der breiten Bevölkerung getragen wird.

*Auf welcher Rechtsgrundlage wird Mukran als Endpunkt der OAL unterstellt? Mit welcher Begründung setzen Sie das für den 1. Bauabschnitt von Ihnen eingeleitete Planfeststellungsverfahren weiterhin fort, ohne dass Sie vor dem geschilderten Hintergrund ein vorläufiges positives Gesamturteil abgeben können?*

**Damit ist eine große Zahl an wesentlichen Fragen in diesem Verfahren ungeklärt. Vor diesem Hintergrund beantragen wir erneut,**

**das Planfeststellungsverfahren für einen Abschnitt einer „Ostsee-Anbindungs-Pipeline (OAL)“ umgehend und bis auf Weiteres auszusetzen.**

Bitte informieren Sie uns bis zum 12.06.2023 über die von Ihnen insoweit eingeleiteten Schritte.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Müller-Kraenner  
Bundesgeschäftsführer

**Anlage:** Infoblatt Cascade Gastransport GmbH vom 1. Juni 2023